



An die
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 17. November 2021

**Politischer Bericht für die Sitzung der Bundestagsfraktion
am 17. November 2021**

Inhalt

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE.....	2
2. ZUR LAGE	4
3. ZUR WOCHE.....	7
TOP 1: Weitreichende Maßnahmen für weitere Pandemiebekämpfung.....	7
TOP 3: Milliarden für die gesetzlichen Krankenversicherungen	8
TOP 4: Umsatzsteuerliche Anpassung in der Landwirtschaft.....	9

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE

Corona: Entschlossen gegen die vierte Welle

Die Nichtverlängerung der Feststellung der pandemischen Lage bedeutet nicht, dass die Pandemie vorbei ist.

Mit der Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze geben wir den Parlamenten in Bund und Ländern die notwendigen Instrumente in die Hand, um die Menschen besser zu unterstützen und zu schützen sowie die Verbreitung des Virus effektiver und schneller einzudämmen.

Der Großteil unserer Gesellschaft hat Solidarität gezeigt und sich impfen lassen – um sich und andere zu schützen. Geimpfte werden weiterhin Restaurants oder Hotels besuchen, Shoppen gehen sowie ins Fitnessstudio gehen können.

Kostenlose Tests werden wieder eingeführt. Regelmäßiges Testen hilft, Infektionsketten zu durchbrechen – ob bei Geimpften oder Ungeimpften.

Bundesweit führen wir am Arbeitsplatz und im öffentlichen Nahverkehr die 3G-Regelung ein. Außerdem sollen die Arbeitnehmer:innen dort, wo es geht, wieder so oft wie möglich im Homeoffice arbeiten.

Leider gibt es noch immer zu viele Menschen, die nicht geimpft sind. Wir werden alles dafür tun, um auch sie zu erreichen und sie von einer Impfung zu überzeugen – denn ohne Impfung lässt sich ein normales gesellschaftliches Leben derzeit nicht verantworten.

Es geht auch darum, die das Personal in den Krankenhäusern nicht zu überlasten. Die Pflegekräfte und Ärzt:innen stehen an ihrer Belastungsgrenze. Bei der Einhaltung der Maßnahmen werden Eigenverantwortung, aber auch regelmäßige Kontrollen wichtig sein.

Soziale und wirtschaftliche Unterstützung über den Jahreswechsel hinaus

Auch in diesem Winter unterstützen wir Familien, die von den organisatorischen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie besonders betroffen sind. Die Sonderregelungen zum Kinderkrankengeld werden Betreuungsschwierigkeiten bis ins Jahr 2022 hinein auffangen. Den Entschädigungsanspruch für Eltern von Kindern in Betreuungseinrichtungen verlängern wir bis zum 19. März kommenden Jahres. Die

erleichterte Vermögensprüfung im Kinderzuschlag wird bis zum 31. März 2022 möglich sein.

Mit dem Kurzarbeitergeld haben wir Millionen von Arbeitsplätzen gerettet und die Betriebe entlastet. Auch dieses krisenerprobte Instrument wollen wir über den Jahreswechsel hinaus verlängern. Zur entsprechenden Verordnung sind wir mit der geschäftsführenden Regierung und den Fraktionen der B'90/Die Grünen sowie FDP im engen Austausch.

Wir arbeiten daran, auch die Wirtschaftshilfen für Unternehmen und Soloselbstständige in das kommende Jahr zu verlängern. Details werden zeitnah vorgelegt. Die SPD-Fraktion wird darauf hinwirken, passgenaue Lösungen für die neue Corona-Lage zu finden.

Weltklimakonferenz: Jetzt die Weichen stellen

Vergangene Woche ist die 26. Weltklimakonferenz in Glasgow, auf der unsere Umweltministerin Svenja Schulze die Bundesregierung repräsentiert hat, mit einem wichtigen Beschluss zu Ende gegangen. Das fossile Zeitalter neigt sich dem Ende zu: Die 197 Teilnehmerstaaten haben den weltweiten Ausstieg aus der Kohle eingeleitet.

In Deutschland haben wir uns längst auf den Weg gemacht: Mit dem Klimaschutzgesetz sind wir vielen Staaten bereits voraus. Damit wir den 1,5-Grad-Pfad gemäß des Pariser Klimaabkommens aber auch wirklich umsetzen, wird die künftige Bundesregierung im kommenden Jahr die richtigen Weichen stellen.

Wir als SPD-Bundestagsfraktion werden dazu unseren Beitrag leisten. Nur wenn wir die nötigen Reformen im Planungsrecht und bei der Infrastruktur angehen und den Ausbau der Erneuerbaren Energien als einzige wirkliche nachhaltige Energieform massiv vorantreiben, werden wir künftig klimafreundlich leben und wirtschaften können.

2. ZUR LAGE

Liebe Genossinnen und Genossen,

in der letzten Woche haben wir den ersten Gesetzentwurf zur Änderung des **Infektionsschutzgesetzes** (IfSG) in den Bundestag eingebracht. Zwischenzeitlich hat das Infektionsgeschehen einen neuen besorgniserregenden Höchststand erreicht. Deshalb haben wir zusammen mit den Fraktionen von B'90/Die Grünen und FDP die bereits eingebrachten Regelungen angepasst und zum Teil verschärft: Wir führen bundesweit eine 3G-Regelung am Arbeitsplatz sowie im ÖPNV und Fernverkehr ein und kehren dort, wo es betrieblich auch möglich ist, zurück zum Homeoffice. Denn die Arbeit von Hause sowie Test-, Impf- oder Genesungsnachweise am Arbeitsplatz helfen, die vierte Welle zu brechen.

Wir wollen das Schutzniveau, das wir bereits jetzt haben, aufrechterhalten und dort, wo das sinnvoll und notwendig ist, erhöhen. Daher geben wir den Parlamenten der Länder verlässliche, rechtssichere Instrumente an die Hand, um regional vor Ort die notwendigen Entscheidungen treffen zu können. Dazu gehören Abstandsgebote, Maskenpflicht, die Anwendung von Hygienekonzepten, Kontaktbeschränkungen für Ungeimpfte im privaten und öffentlichen Raum sowie 2G/3G/3GPlus/2GPlus-Regelungen. Auch können die Kapazitäten in Freizeit- und Kultureinrichtungen sowie bei Veranstaltungen beschränkt werden.

Da mehr als zwei Drittel der Bürger:innen in Deutschland geimpft sind, sind einschränkende Maßnahmen wie bundesweite Ausgangsperren und die flächendeckende Schließung von Hotels, Restaurants, Sportstätten, Schulen oder Geschäften nicht mehr verhältnismäßig.

Der sicherste Weg aus der Krise bleibt weiterhin der Schutz gegen das Virus durch die **Impfung**. Für die vielen Geimpften stehen jetzt Auffrischungsimpfungen, sog. Booster-Impfungen, an. Es ist gut, dass viele Menschen hierzu bereit sind.

Allerdings gibt es zu viele Menschen, die sich nicht oder noch nicht impfen lassen. Deshalb werden wir weiterhin alles dafür tun, mehr Menschen zu erreichen und von einer Impfung zu überzeugen. Wie wir das organisieren und bürokratische und logistische Hindernisse aus dem Weg räumen können, darüber haben wir uns letzte Woche in einer Fraktionsveranstaltung mit Expert:innen aus Wissenschaft und Praxis im Rahmen eines „Praktiker Panel Impftempo“ ausgetauscht.

Auch die Debatte über eine Impfpflicht für Mitarbeitende in besonderen Einrichtungen wie Krankenhäusern oder Pflegeeinrichtungen werden wir mit der nötigen Ernsthaftigkeit diskutieren und voranbringen. Zu diesem Thema wird es zeitnah einen fraktionsoffenen Abend geben.

Wichtig in der Corona-Politik ist, dass Bund und Länder auch künftig an einem Strang ziehen und sich eng abstimmen. Dazu kommen die Ministerpräsident:innen am Donnerstag zusammen.

Zum Thema Verlängerung Kurzarbeitergeld, das bisher Millionen Arbeitsplätze gerettet und die Betriebe entlastet hat, werden wir kommende Woche zu einem fraktionsoffenen Abend einladen.

Im **belarussischen Grenzgebiet** zu Polen und den baltischen Staaten harren noch immer hunderte Menschen bei niedrigen Temperaturen und ohne ausreichend Bekleidung und Lebensmittel aus – darunter viele Kinder. Den Menschen muss schnellstmöglich geholfen werden. Deutschland und seine europäischen Partner setzen sich deshalb dafür ein, internationalen Hilfsorganisationen den Zugang zu den Menschen zu gewähren.

Verantwortlich für die Situation vor Ort ist der belarussische Präsident Alexander Lukaschenko, der die Migrant:innen mit falschen Versprechungen ins Land gelockt, anschließend an die Grenze verfrachtet hat und ihnen nun den Rückweg gewaltsam versperrt. Sein Ziel ist, die EU dazu zu bringen, die wegen der anhaltenden schweren Menschenrechtsverletzungen erlassenen Sanktionen wieder aufzuheben.

Die EU lässt sich aber nicht erpressen. Im Gegenteil: Am Montag sind die EU-Außenminister:innen zusammengekommen und haben die Sanktionen gegen das belarussische Regime verschärft. Dies betrifft weltweit Personen und Unternehmen, die sich an der gezielten Schleusung von Migrant:innen beteiligen. Damit senden wir auch eine Botschaft an die Herkunftsstaaten und die Fluggesellschaften, die die Migrant:innen nach Belarus bringen.

Die **Koalitionsverhandlungen** verlaufen nach wie vor in vertrauensvoller und guter, konstruktiver Zusammenarbeit. Wir sind zuversichtlich, dass wir in der kommenden Woche den Koalitionsvertrag vorlegen und Olaf Scholz in der Nikolauswoche zum Kanzler wählen.

Euer

gez. Dr. Rolf Mützenich

3. ZUR WOCHE

TOP 1: Weitreichende Maßnahmen für weitere Pandemiebekämpfung

Mehr als zwei Drittel der Bürger:innen sind vollständig geimpft. Grundrechtseingriffe wie Ausgangssperren oder die flächendeckende Schließung von Betrieben und Schulen sind angesichts der hohen Zahl geimpfter Personen nicht mehr gerechtfertigt. Gleichzeitig ist die Pandemie noch nicht vorbei. Im Gegenteil: Die 7-Tage-Inzidenz liegt deutschlandweit über 300. Immer mehr Krankenhäuser und Intensivstationen gelangen an ihre Kapazitätsgrenze.

In dieser Woche berät der Bundestag deshalb abschließend über den Gesetzentwurf zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes. Bundesweit soll verbindlich eine 3G-Regelung am Arbeitsplatz sowie im öffentlichen Personennah- und fernverkehr gelten. Zudem führen wir wieder eine Homeoffice-Angebotspflicht ein. Dort, wo es betrieblich möglich ist, sollen die Arbeitnehmer:innen von zu Hause arbeiten können.

Darüber hinaus erhalten die Bundesländer konkrete Handlungsoptionen, um die Pandemie effektiv und rechtssicher, und gleichzeitig grundrechtsschonend einzudämmen. Dazu gehören Abstandsgebote, Maskenpflicht, die Anwendung von Hygienekonzepten, Kontaktbeschränkungen für Ungeimpfte im privaten und öffentlichen Raum sowie 2G/3G/3GPlus/2GPlus-Regelungen und kapazitäre Beschränkungen insbesondere in Freizeit- und Kultureinrichtungen sowie bei Veranstaltungen. Zudem können die Länder die Kontaktdatenverarbeitung anordnen.

Da sich die Lage in einigen Bundesländern bereits dramatisch zuspitzt, sieht der Gesetzentwurf eine eingeschränkte Länderöffnungsklausel vor. Sofern das jeweilige Landesparlament mehrheitlich zustimmt, können die Bundesländer weitergehende Maßnahmen beschließen. Darunter fallen beispielsweise die Absage von Veranstaltungen oder die vorübergehende Schließung von Freizeiteinrichtungen wie Diskotheken. Eingriffsintensive Maßnahmen wie Ausgangssperren, die flächendeckende Schließung von Hotels, Restaurants, Sportstätten, Schulen und Geschäften sowie das Verbot religiöser Zusammenkünfte die sind dagegen nicht mehr möglich.

Darüber hinaus werden folgende Regelungen verlängert:

- Vereinfachter Zugang zur Grundsicherung (bis 19. März 2022),
- Maßnahmen zur Corona-Arbeitsschutzverordnung (bis 19. März 2022),
- Sonderregelungen zum Kinderkrankentagegeld: 30 statt 10 Kinderkrankentage bzw. 60 statt 20 Kinderkrankentage für Alleinerziehende (bis in das Jahr 2022),

- Aussetzung der jährlichen Mindesteinkommensgrenze im Künstlersozialversicherungsgesetz (bis Ende 2022),
- Sonderregelung zum Entschädigungsanspruch für Eltern von Kindern in Betreuungseinrichtungen (bis 19. März 2022),
- Befugnis für bestimmte Arbeitgeber, Beschäftigtendaten zum COVID-19 Impf- oder Serostatus zu verarbeiten (bis 19. März 2022).

Die Krankenhäuser erhalten zudem bei der voll- oder teilstationären Behandlung von Patient:innen mit einer COVID-19-Infektion zusätzlich einen zeitlich befristeten Versorgungsaufschlag.

Fälschung von Impfpässen wird strafbar

Darüber hinaus planen wir Klarstellungen im Strafgesetzbuch, um künftig besser gegen Fälschungen und den Missbrauch von Gesundheitszeugnissen – also Impfausweisen und Test-Zertifikaten – vorgehen zu können. Wir wollen so zunehmende Betrügereien mit gefälschten Impfnachweisen verhindern.

Dazu wird die Eintragung unrichtiger Impfdokumentationen in Blankett-Impfausweisen ausdrücklich unter Strafe stellt. Blankett-Impfausweise sind Impfausweise, die noch nicht personalisiert sind. Für den effektiven Schutz ist es außerdem unerlässlich, dass auch schon das Vorbereiten von Blankett-Impfausweisen und der Handel damit unter Strafe steht.

Darüber hinaus werden die Strafgesetze zur Fälschung von Gesundheitszeugnissen ausgeweitet. Wer zur Täuschung Impfausweise oder Testzertifikate ausstellt, obwohl er dazu nicht befugt ist, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit einer Geldstrafe bestraft. Auch machen sich künftig Ärzt:innen strafbar, die ein unrichtiges Gesundheitszeugnis ausstellen. Der Gebrauch gefälschter Impfausweise und Testzertifikate wird ebenfalls umfassend bestraft.

Beide Gesetzentwürfe werden diese Woche in 2/3. Lesung beraten.

TOP 3: Milliarden für die gesetzlichen Krankenversicherungen

Aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie stehen die gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) nach wie vor unter finanziellem Druck. Um die Beiträge stabil zu halten, werden wir im Jahr 2022 den Zuschuss für die GKV nochmals um sieben Milliarden Euro aufstocken – auf dann insgesamt 28,5 Milliarden Euro. Dieser ergänzende Bundeszuschuss entspricht der Prognose des Schätzerkreises beim Bundesamt für Soziale Sicherung. Mit der Unterstützung des Bundes wird es

sowohl für alle Beitragszahler:innen als auch für die Wirtschaft keine erhöhten Kosten geben. Die Sozialversicherungsbeiträge werden unter 40 Prozent stabilisiert.

Die entsprechende Verordnung wurde im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vom Bundesministerium für Gesundheit aufgesetzt, der Deutsche Bundestag wird in dieser Woche zustimmen.

TOP 4: Umsatzsteuerliche Anpassung in der Landwirtschaft

Unternehmer:innen müssen für ihre Lieferungen und Dienstleistungen Umsatzsteuer an das Finanzamt abführen. Sie sind verpflichtet, ihre Umsätze und Vorsteuer aufzuzeichnen und Umsatzsteuer-Voranmeldungen und Jahreserklärungen abzugeben. Durch eine Sonderregelung im Umsatzsteuergesetz werden Landwirt:innen von diesen Aufzeichnungs- und Erklärungspflichten befreit. Als sogenannte „Pauschallandwirte“ schlagen sie auf ihre Leistungen einen besonderen Steuersatz auf, den sogenannten Durchschnittssatz. Er liegt zurzeit bei 10,7 Prozent. Die abziehbaren Vorsteuerbeträge werden ebenfalls in dieser Höhe pauschaliert, so dass die Pauschallandwirte keine Umsatzsteuer an das Finanzamt abführen müssen.

Wegen strenger Vorgaben der EU muss das Bundesministerium der Finanzen seit 2020 jährlich die Höhe der Vorsteuerbelastung der Pauschallandwirte anhand aktueller statistischer Daten überprüfen. Denn die Vorsteuerbelastung ist ein wichtiges Kriterium, um den Durchschnittssatz für Pauschallandwirte festzulegen.

Um die Vorgaben der EU umzusetzen, soll zum 01. Januar 2022 der Durchschnittssatz für Pauschallandwirte von 10,7 auf 9,5 Prozent angepasst werden. Damit sollen anhängige Verfahren der EU-Kommission gegen Deutschland abgewendet werden. Denn laut EU-Recht darf der Durchschnittssatz, der die Landwirte steuerlich entlastet, nicht zu hoch sein, um Steuerausfälle zu vermeiden. Der entsprechende Regierungsentwurf wird in 2./3. Lesung beraten.